Literatur

[1] DIN 1786: Installationsrohre aus Kupfer – nahtlosgezogen

[2] DIN EN 1057: Kupfer und Kupferlegierungen – Nahtlose Rundrohre aus Kupfer für Wasser- und Gasleitungen für Sanitärinstallationen und Heizungsanlagen

[3] GW 392: Nahtlosgezogene Rohre aus Kupfer für Gas- und Wasserinstallationen, Anforderungen und Prüfbestimmungen [4] DIN 2856: Kapillarlötfittings; Anschlußmaße und Prüfungen

[5] GW 6: Kapillarlötfittings aus Rotguß und Übergangsfittings aus Kupfer und Rotguß – Anforderungen und Prüfbestimmungen

[6] GW 8: Kapillarlötfittings aus Kupferrohren – Anforderungen und Prüfbestimmungen [7] DIN EN 10 242: Gewindefittings aus Temperguß [8] DIN 2950: Tempergußfittings

[9] DIN 30 660 Dichtungsmaterial für die Gas- und Wasserversorgung sowie für Heizungsanlagen; Nichtaushärtendes Dichtungsmaterial für metallene Gewindeverbindungen der Hausinstallation

[10] DIN EN 751-1: Dichtungsmaterial für Gewindeverbindungen in Kontakt mit Gasen der 1., 2. und 3. Gasfamilie und Heißwasser – Teil 1: Anaerobe Dichtmittel

[11] DIN 30 661: Dichtungsmaterial für die Gasversorgung; Aushärtendes Dichtungsmaterial für Gewindeverbindungen in Armaturen und Gasgeräten [12] DIN EN 287-1: Prüfung von Schweißern, Schmelzschweißen Teil 1: Stähle

[13] DIN EN 1775: Entwurf: Allgemeine Anforderungen an Gas-Leitungsinstallationen in Gebäuden

[14] DVS 1902-1: Schweißen in der Hausinstallation – Stahl; Anforderungen an Betrieb und Personal

[15] DIN 2448: Nahtlose Stahlrohre – Maße – Längenbezogene Massen

[16] DIN 3387-1 Lösbare Rohrverbindungen für metallene Gasleitungen; Glattrohrverbindungen

Spezial

Engagierte Bewerber

beim Bewerbungsgespräch um einen Ausbildungsplatz gezielte Fragen nach Art, Inhalt und Ablauf der angestrebten Ausbildung stellt, präsentiert sich nicht nur als ernsthafter Anwärter. Er prüft gewissermaßen die Seriosität des künftigen Arbeitgebers und sondiert gleichzeitig über welche Qualität die angebotene Ausbildung verfügt, was für die beruflichen Chancen von Bedeutung ist. Außerdem können spätere "Mißverständnisse" etwa bezüglich der Vergütung oder der Übernahme-Möglichkeiten nach der Ausbildung von vorneherein vermieden werden.

Diese Absprachen sollten allerdings auch in schriftlicher Form festgehalten werden.

(Quellen: DAZ und Andere)



8 sbz-monteur 6/1997